

# Elterngeld

Ein Überblick über die wichtigsten Inhalte

## 1. Höhe

Die Höhe des Elterngeldes errechnet sich nach dem monatlichen Durchschnittseinkommen des Berechtigten in den zwölf Monaten vor dem Geburtsmonat: bei einem Nettoeinkommen zwischen 1.000 und 1.200 Euro 67 Prozent, bei 1.220 Euro 66 Prozent und bei über 1.240 Euro 65 Prozent – mindestens jedoch 300 Euro und höchstens 1.800 Euro. Geringverdiener erhalten ein erhöhtes Elterngeld (Anhebung auf bis zu 100 Prozent möglich).

## 2. Anrechnung

Mutterschaftsleistungen, die der Mutter für die Zeit nach der Geburt zustehen, werden auf das Elterngeld für die Mutter angerechnet. Lebensmonate des Kindes, in denen der Mutter diese Mutterschaftsleistungen zustehen, gelten als Monate, für die die Mutter Elterngeld bezieht, denn die Mutterschaftsleistungen dienen einem ähnlichen Zweck. Das Elterngeld wird beim Arbeitslosengeld II und beim Kinderzuschlag grundsätzlich vollständig als Einkommen berücksichtigt.

## 3. Steuern

Elterngeld ist steuer- und sozialabgabenfrei. Bei Berechnung des Einkommenssteuersatzes wird es dem zu versteuernden Einkommen hinzugerechnet; auf dieser Basis wird der Steuersatz ermittelt. Dieser wird dann auf das zu versteuernde Einkommen (ohne Elterngeld) angewendet.

## 4. Dauer

Elterngeld kann in den ersten 14 Lebensmonaten des Kindes in Anspruch genommen werden. Ein Elternteil kann für mindestens zwei und höchstens zwölf Monate Elterngeld beantragen. Wenn beide Eltern Elternzeit in Anspruch nehmen, kann sie bis auf 14 Monate verlängert werden.

## 5. Antragsfrist

Der Antrag auf Elterngeld kann mit dem Tag der Geburt des Kindes gestellt werden. Das Elterngeld selbst wird rückwirkend für bis zu drei Monate vor dem Monat der Antragstellung gewährt. Also spätestens den Antrag innerhalb von drei Monaten nach der Geburt stellen!

# Das sind wir

## Wir sind Spezialisten

Die DGB Rechtsschutz GmbH erbringt für die Mitglieder der DGB-Gewerkschaften an über 160 Standorten in Deutschland den verbandlichen Rechtsschutz zu allen Problemen rund um den Arbeitsplatz.

## Ausgewiesene Experten

Die rund 370 Juristinnen und Juristen der DGB Rechtsschutz GmbH sind ausgewiesene Fachleute im Arbeits- und Sozialrecht sowie im Recht des öffentlichen Dienstes. Durch regelmäßige Weiterbildung und Vernetzung untereinander sind sie stets auf dem aktuellen Stand der Rechtsprechung.

## Kontakt zur Gewerkschaft

Die Büros der DGB Rechtsschutz GmbH pflegen einen regelmäßigen Austausch mit Betriebs- und Personalräten sowie den Gewerkschaften vor Ort.

## Gebündelte Kompetenzen

In so genannten Kompetenz-Centern bündelt die DGB Rechtsschutz GmbH das Know-how ihrer Experten – so auf den Rechtsgebieten Öffentliches Dienstrecht / Beamtenrecht, Betriebliche Altersversorgung, Insolvenzrecht mit arbeits- und sozialrechtlichen Auswirkungen und Berufskrankheiten.

## Erfolgreiche Rechtsvertretung

Mehr als 85 Prozent aller arbeitsrechtlichen Verfahren, die die DGB Rechtsschutz GmbH führt, werden erfolgreich für die Mandanten entschieden oder mindestens mit einem Vergleich abgeschlossen.

## DGB Rechtsschutz GmbH

Hans-Böckler-Straße 39  
40476 Düsseldorf  
E-Mail: [info@dgbrechtsschutz.de](mailto:info@dgbrechtsschutz.de)  
[www.dgbrechtsschutz.de](http://www.dgbrechtsschutz.de)



Herstellung: ran Verlag, Köln | Foto: Sabine Große-Wortmann | 2., aktualisierte Auflage, April 2012



# Elternzeit

Informationen  
für Arbeitnehmerinnen  
und Arbeitnehmer

**DGB Rechtsschutz GmbH**

# Fragen & Antworten

## Wer kann Elternzeit nehmen?

Beide Elternteile. Das Arbeitsverhältnis ruht normalerweise während dieser Zeit. Eine Teilzeitbeschäftigung mit bis zu 30 Wochenstunden ist allerdings möglich.

## Wie lange kann Elternzeit genommen werden?

Die Elternzeit dauert maximal drei Jahre und darf auf zwei Zeitabschnitte verteilt werden. Beide Elternteile können parallel Elternzeit nehmen. 24 Monate der Elternzeit müssen in den ersten drei Lebensjahren eines Kindes genommen werden. Das dritte Jahr kann – nach Zustimmung des Arbeitgebers – zu einem späteren Zeitpunkt beansprucht werden, wobei das Kind nicht älter als acht Jahre sein darf. Wechselt der Arbeitnehmer den Job, ist der neue Arbeitgeber an frühere Vereinbarungen allerdings nicht gebunden.

## Wie und wann wird der Antrag auf Elternzeit gestellt?

Die Anmeldefrist vor Beginn der Elternzeit beträgt sieben Wochen. Der Antrag ist schriftlich beim Arbeitgeber (am besten mit einer Eingangsbestätigung) zu stellen. In ihm muss verbindlich erklärt werden, für welche Zeiträume innerhalb von zwei Jahren Elternzeit genommen werden möchte.

## Darf Eltern in der Elternzeit gekündigt werden?

Eine verhaltensbedingte Kündigung, zum Beispiel bei Teilzeitarbeit, ist rechtlich möglich, eine betriebsbedingte grundsätzlich nicht. Der Schutz vor betriebsbedingter Kündigung gilt auch für Eltern, die während der Elternzeit bei demselben Arbeitgeber in Teilzeit arbeiten. Er beginnt mit der Anmeldung der Elternzeit, frühestens jedoch acht Wochen vor deren Beginn, und endet mit Ablauf der Elternzeit. Das heißt: Der Arbeitgeber darf nur nach Ablauf der Elternzeit kündigen. Wechseln sich die Eltern bei der Elternzeit ab, so gilt der Kündigungsschutz für den Elternteil, der sich gerade in Elternzeit befindet. Der Arbeitnehmer selbst kann das Arbeitsverhältnis mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende der Elternzeit kündigen.

## Sind Eltern in Elternzeit krankenversichert?

Für Arbeitnehmer, die vor der Elternzeit in einer gesetzlichen Krankenkasse pflichtversichert waren, bleibt der Versicherungsschutz beitragsfrei bestehen.

## Besteht Anspruch auf Rückkehr an den alten Arbeitsplatz?

In der Regel ja, allerdings hängt dieser vom Inhalt des Arbeitsvertrags und der darin festgelegten Tätigkeit ab. Falls eine Umsetzung zulässig ist, darf sie nur an einen gleichwertigen Arbeitsplatz erfolgen. Eine Schlechterstellung des Arbeitnehmers ist unzulässig.

## Darf der Urlaubsanspruch für die Elternzeit gekürzt werden?

Ja, Urlaub kann (sofern nicht in Teilzeit gearbeitet wird) anteilig für jeden vollen Monat Elternzeit um ein Zwölftel gekürzt werden. Der restliche Urlaub kann nach Abschluss der Elternzeit im laufenden oder nächsten Urlaubsjahr genommen werden. Endet das Arbeitsverhältnis während oder mit Ablauf der Elternzeit, wird der verbleibende Urlaub in Geld abgegolten.

## Bringt die Elternzeit auch Ansprüche bei der Rente?

Ja, es werden – ohne Beitragszahlungen – bis zu drei Jahre Kindererziehungszeit angerechnet. Wichtig: Die Mütter oder Väter müssen unter Vorlage der Geburtsurkunde beantragen, dass die Kindererziehung auf ihrem Rentenkonto gutgeschrieben wird. Die Zeiten werden nicht automatisch registriert.



**Elternzeit. Wer für die Erziehung und Betreuung seiner Kinder in den ersten Lebensjahren im Beruf pausieren oder die Arbeitszeit reduzieren möchte, kann beim Arbeitgeber Elternzeit beantragen und das vom Staat gewährte Elterngeld beanspruchen. Dies gilt nicht nur für Mütter – auch Väter können davon profitieren. Dieses Falblatt beantwortet Fragen rund um die Elternzeit.**

## Mehr Elterngeld

Es liegt kein rechtsmissbräuchliches Verhalten vor, wenn jemand die Steuerklasse wechselt, um die Höhe des Elterngeldes zu beeinflussen. Mit diesem Urteil gab das Bundessozialgericht einer vom „Gewerkschaftlichen Centrum für Revision und Europäisches Recht“ der DGB Rechtsschutz GmbH vertretenen Mandantin Recht. Sie war vor der Geburt ihres Kindes in eine niedrigere Lohnsteuerklasse

gewechselt, um mehr Elterngeld zu erhalten. Nachdem die Möglichkeit eines Steuerklassenwechsels bereits im Gesetzgebungsverfahren erörtert wurde, ohne dabei von Rechtsmissbrauch zu sprechen, konnte auch das Bundessozialgericht einen solchen nicht feststellen.

*Bundessozialgericht  
am 25. Juni 2009,  
Az: B 10 EG 3/08 R*